

An die  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-12.000/0009-I/PR3/2015  
DVR:0000175

Wien, am 20. Juli 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wurm und weitere Abgeordnete haben am 20. Mai 2015 unter der **Nr. 5055/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend geplantes Aus für Roaminggebühren gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wann genau können Österreichs Verbraucher mit dem endgültigen Ende der Roaminggebühren rechnen?*

Grundsätzlich sollten natürlich in einem Binnenmarkt Roaminggebühren keinen Platz mehr finden. Daher ist es auch bereits seit Jahren Ziel der Europäischen Kommission, auf einen Entfall der Roaminggebühren hinzuwirken. In den letzten Jahren ist es auch bereits zu einer deutlichen Absenkung dieser Gebühren gekommen. Am 29. Juni 2015 wurde im Trilog zwischen EU-Kommission, Rat und Europäischem Parlament nunmehr eine Einigung erzielt die Roaming-Gebühren 15. Juni 2017 abzuschaffen. Im Zuge eines Übergangsregimes werden ab April 2016 die Roaminggebühren nochmals gesenkt. Ab dann dürfen Betreiber nicht mehr als maximal 5 Cent

pro Minute für Anrufe, 2 Cent pro SMS und 5 Cent je Megabyte Datenvolumen auf die Inlandspreise aufschlagen.

Die Einigung muss noch von Rat und Parlament formal bestätigt werden.

Zu Frage 2:

- *Wie viele Beschwerden hinsichtlich der Contentdienste sind beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie seit 2012 eingelangt?*

Bei der für Endkundenbeschwerden zuständigen Rundfunk- und Telekomregulierungs-GmbH sind von 01.01.2012 bis 31.05.2015 insgesamt 2984 Beschwerden betreffend Contentdienste eingegangen.

Zu Frage 3:

- *Was waren die die am häufigsten kritisierten Punkte?*

Hauptsächlich wurde kritisiert, dass die verrechneten Content-Dienste gar nicht bestellt wurden bzw. keinerlei Benachrichtigung über eine allenfalls abgegebene Bestellung übermittelt wurde. Weiters wurde kritisiert, dass den Kosten für Content-Dienste tatsächlich keine Leistung gegenübergestanden sei, dass keine Möglichkeit einer Sperre dieser Dienste (z.B. bei Nutzung eines Anschlusses durch Minderjährige) besteht ebensowenig eine effiziente Kostenkontrolle.

Zu Frage 4:

- *Welche Maßnahmen wurden seitens des Ministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie seit 2012 dagegen gesetzt?*

Seitens des bmvit wurde die Entwicklung im Bereich der Contentdienste aufgrund von Berichten der RTR laufend evaluiert. Im zahlenmäßig deutlich auffälligen Bereich bewegten sich diese Beschwerden erstmals 2013, 2014 war der vorläufige Höchststand erreicht, im ersten Halbjahr 2015 ist ein Rückgang zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist auch auf intensive Bemühungen der RTR gemeinsam mit den betroffenen Telekomunternehmen zurückzuführen.

Zu Frage 5:

- Welche weiteren Maßnahmen werden Sie im Einzelnen bis wann setzen?

Zusätzlich zu den in Frage 4 genannten Maßnahmen wird dieser Problematik jedoch in der derzeit in Vorbereitung befindlichen Novelle zum TKG 2003 Rechnung getragen werden, indem mittels einer Verordnungsermächtigung die Regulierungsbehörde die erforderlichen Kompetenzen erhält, in diesem Bereich Regelungen zu erlassen. Ein ähnliches Vorgehen erfolgte in der Vergangenheit bereits bei der Kostenbeschränkungsverordnung, deren Erlassung durch die RTR zu einem massiven Rückgang der Beschwerden in diesem Bereich geführt hat.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 <small>Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie</small>	Datum	2015-07-20T17:34:00+02:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	Vv/56e73BUy8KP1pjdAAEbR/xwytar3sLqysLUITSbwVDpTT1lavrNR9gFqCTT2xpRv6tKvm9K1bkipNvRcXHa8TEPq3mv4h6HGS2y6eRKVFcg8rc8YsMxmCdy+EmvLjyP8wzqKecJk13hTfa8RWlro7NXD2PWfeHiP++SPoJrV5EDvLrnMbVVjP+E2eNtaEKL9jv8cvDK5soWlQ587pJBlyim0SNhL+FRLRbVMFhc9QALpKGxMTjCfD7vmaR84Xw+jt1YpmfGJ2wZseWtTyurOpVAz9B6PvghjT+eT6U7yFk2Cj25HM4mDmp7tWKpYCTBYn/12Qv7SE8VZIM0F9FA==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a>	